



Bern, 22. Dezember 2016

Sperrfrist: 22.12.16 15.30 Uhr

## **Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen tritt nicht wie geplant am 1. Januar 2017 in Kraft**

**Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat am 17./18. November 2016 in ihrer Herbstversammlung in Solothurn beschlossen, das Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen nicht wie ursprünglich geplant auf den 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen. Die KKJPD wird in der Frühjahresversammlung vom 6. April 2017 über das weitere Vorgehen entscheiden.**

Mit der Regulierung der privaten Sicherheitsbranche befassen sich in der Schweiz derzeit zwei Konkordate. Seit 1996 existiert das Concordat sur les entreprises de sécurité (CES) der sechs Westschweizer Kantone Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Waadt und Wallis. Im Jahr 2010 erliess die KKJPD zusätzlich das Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS), dem bis heute die zehn Kantone Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden, Basel-Stadt, Nidwalden, St. Gallen, Solothurn, Thurgau, Tessin und Uri beigetreten sind. Die Kantone Basel-Landschaft und Schaffhausen haben die Bestimmungen des KÜPS zu wesentlichen Teilen ins kantonale Recht übernommen. Damit folgen aktuell 18 Kantone einem der beiden Konkordate, die eine Bewilligungspflicht für private Sicherheitsunternehmen und ihre Angestellten vorsehen. Die wichtigsten Voraussetzungen für eine Bewilligung sind ein einwandfreier Leumund und Aus- und Weiterbildungen, die eine fachgerechte Ausführung von Sicherheitsaufgaben erwarten lassen.

Gemäss Binnenmarktgesetz können private Sicherheitsunternehmen aus einem dieser 18 Kantone ihre Dienstleistungen formlos ohne jeden Aufwand auch in allen anderen 17 Kantonen anbieten. Probleme ergeben sich für die Bewilligungsbehörden aber dann, wenn sie mit Gesuchen von Firmen und Sicherheitsangestellten aus einem Kanton mit abweichenden Voraussetzungen konfrontiert sind.

Neben kleineren oder mittelgrossen Kantonen wie Aargau, Luzern, Glarus, Obwalden, Schwyz und Zug gehören auch die beiden grössten Kantone Bern und Zürich, in denen rund 50 Prozent der Sicherheitsunternehmen und -angestellten domiziliert sind, keinem der beiden Konkordate an. Das Zürcher Parlament hatte eine Beitrittsvorlage der Regierung zum KÜPS abgelehnt und stattdessen anfangs 2016 kantonale Gesetze mit weniger weit gehenden Regulierungsvorschriften ergänzt. Darin verzichtete das Zürcher Parlament darauf, die einzelnen Sicherheitsangestellten einer Bewilligungspflicht zu unterstellen. Im Kanton Bern steht eine Regelung nach wie vor aus. Eine Lösung, die weniger weit geht als die beiden Konkordate, ist jedoch im Rahmen der laufenden Revision des Polizeigesetzes geplant. Damit ist es der KKJPD nicht gelungen, die privaten Si-

cherheitsdienstleistungen in der Schweiz durch zwei Konkordate mit vergleichbaren Mindestanforderungen zu regeln.

Die KKJPD befasste sich an ihrer Herbstversammlung vom 17./18. November 2016 mit den Konsequenzen der uneinheitlichen Regelungen im Lichte des Binnenmarktgesetzes und stellte fest, dass die Konkordatskantone mit einem erheblichen Aufwand konfrontiert werden, wenn Firmen und Sicherheitsangestellte aus Kantonen mit abweichenden Regelungen bei ihnen Bewilligungen beantragen. Unklar war für die KKJPD, ob für diesen Aufwand gemäss Binnenmarktgesetz Gebühren verlangt werden dürfen.

Die Konkordatskommission hatte dazu bei der für die Aufsicht über den Binnenmarkt zuständigen Wettbewerbskommission (WEKO) ein Gutachten beantragt, das jedoch an der Herbstversammlung der KKJPD noch nicht vorlag. Die KKJPD beschloss daher das KÜPS nicht wie geplant auf den 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen, sondern das Gutachten der WEKO abzuwarten und in ihre Beurteilung mit einzubeziehen.

Nachdem die WEKO dieses Gutachten nun am 5. Dezember 2016 verabschiedet hat, kann die KKJPD an ihrer Frühjahrsversammlung vom 6. April 2017 in Kenntnis des Gutachtens über das Inkrafttreten und das Ausführungsrecht des KÜPS entscheiden.

Weitere Informationen zum Inkrafttreten und zum Ausführungsrecht des KÜPS folgen nach der Frühjahrsversammlung der KKJPD vom 6. April 2017.

*Für **Medienanfragen** stehen am 22. Dezember 2016 zur Verfügung:*

- *Regierungsrat Fredy Fässler, Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes des Kantons St. Gallen und Vorsitzender der Konkordatskommission KÜPS, von 15.30 – 17.30 Uhr; Tel. 058 229 36 00*
- *Roger Schneeberger, Generalsekretär KKJPD und Mitglied der Konkordatskommission KÜPS, von 15.30 – 17.30 Uhr; Tel. 031 318 15 07*